

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216

Stück 21

Ausgegeben und versendet
am 22. Mai 2020

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

- | | |
|---|-----|
| 66. Stellenausschreibung (Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2020/2021 an Fachschulen für Land- und Forstwirtschaft) | 204 |
| 67. Stellenausschreibung (Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2020/2021 an Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft) | 207 |

Verlautbarungen anderer Behörden:

- | | |
|--|-----|
| Agrarbezirksbehörde für Steiermark; Agrargemeinschaft „Takern II“, EZ 74, KG 68151 Takern II; Spezialteilungsverfahren – Einleitung des Verfahrens; Kundmachung | 210 |
| Agrarbezirksbehörde für Steiermark; Agrargemeinschaft „Bauerngemeinschaft Laafeld“, EZ 83, KG 66319 Laafeld; Spezialteilungsverfahren – Einleitung des Verfahrens; Kundmachung | 210 |
| Agrarbezirksbehörde für Steiermark; Agrargemeinschaft „Oberlungitz“, EZ 42, KG 64132 Oberlungitz; Spezialteilungsverfahren – Einleitung des Verfahrens; Kundmachung | 211 |
| Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Kundmachung der Änderung der Zeiten für den Parteienverkehr gemäß § 13 Abs. 5 AVG 1991 | 211 |
| Bezirkshauptmannschaft Liezen; Robert Windhager, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Nr. 183, Bienenseuche, Faulbrut – Aufhebung der Verordnung; Kundmachung | 212 |
| Bezirkshauptmannschaft Murau; Bösartige (Amerikanische) Faulbrut, Oberwölz, Sperre von Bienenständen; Verordnung | 212 |

Sonstige Verlautbarungen:

- | | |
|--|-----|
| Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Vorstand; Stellenausschreibung (Primarärztin/Primararzt an der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin am LKH Weiz) | 213 |
|--|-----|

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 22 Erscheinungstermin: Freitag, 29.05.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 23 Erscheinungstermin: Freitag, 05.06.2020

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 66

ABT10-85656/2020-3

22. Mai 2020

Stellenausschreibung

Folgende Stellen werden gemäß § 27 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f LLVG i.V.m. § 37a VBG und § 4 LLDG 1985 öffentlich ausgeschrieben:

1. Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2020/2021

voraussichtlich an nachstehenden land- und forstw. Berufs- und Fachschulen (Vertretungsstellen können auch für nicht gesicherten vorübergehenden Bedarf herangezogen werden).

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.417,40 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.781,10 Brutto bei Vollbeschäftigung.

a) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grabnerhof

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Englisch, Deutsch, Informatik in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Direktvermarktung (Fleischverarbeitung).

b) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grabnerhof

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Informatik, Unternehmensführung und Rechnungswesen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Landtechnik, Pflanzenbau und Kenntnisse im Bereich der Systemadministration.

c) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Grottenhof

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft bzw. Pferdewirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen

Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise). Darüber hinaus ist als fachspezifische Qualifikation eine pferdewirtschaftliche Ausbildung erforderlich (Reitinstruktor oder Fahrwart).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Unternehmensführung und Rechnungswesen, Pferdehaltung und Pferdezucht, Reittheorie und Trainingslehre, Fahrtheorie in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen in der pferdewirtschaftlichen Ausbildung (Reiten und Fahren) und im Bereich der biologischen Landwirtschaft.

d) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hatzendorf

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in dem Gegenstand Tierhaltung in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Schweine- und Geflügelhaltung bzw. der Direktvermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

e) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Hatzendorf

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Bewegung und Sport sowie landwirtschaftliche Gegenstände im Allgemeinen in Fachtheorie und Fachpraxis sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Direktvermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

f) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Kirchberg am Walde

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Pflanzenbau, in Fachtheorie und Fachpraxis, Deutsch sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung in der schuleigenen Lehr- bzw. Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und musikalischer Neigung.

g) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Kirchberg am Walde

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Landwirtschaft bzw. Landtechnik oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Landtechnik, Direktvermarktung (Fleischverarbeitung), in Fachtheorie und Fachpraxis, politische Bildung sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung in der schuleigenen Lehr- bzw. Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im technischen Bereich.

h) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Silberberg

Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Obst- und Weinbau oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Kellerwirtschaft, Weinanalytik, Sensorik in Obst- und Wein, Weinkultur und internationale Weinwelt in Fachtheorie und Fachpraxis, musische Bildung sowie Einsatz für Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Weinbereitung und Obstverarbeitung, musikalischem Können, Erfahrung im Versuchswesen im Weinbau, Aktivitäten im Bereich von Vereinen im ländlichen Raum bevorzugt in der Jugendarbeit und Musik, Erfahrungen in der Gestaltung von sozialen Medien bzw. Mediendesign.

i) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Silberberg

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Obst- und Weinbau bzw. einer höheren technischen Lehranstalt oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Land- und Gebäudetechnik, Energie und Ressourcenmanagement, Mathematik und wirtschaftliches Rechnen, Bewegung und Sport sowie Erzieherinnen-/Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenem Lehr- und Versuchsbetrieb und Betreuung der Lehrwerkstätten.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem, bevorzugt weinbaulichem Hintergrund und praktischen Erfahrungen im Bereich der Weinbau- und Kellertechnik, Fahrzeugtechnik und Entwicklung, Bauwesen, unternehmerischem, organisatorischem Denken, Aktivitäten im Bereich von Vereinen im ländlichen Raum, Berufskraftfahrwesen.

j) Fachschule für Land- und Forstwirtschaft Silberberg

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Obst- und Weinbau oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur bzw. Studium an einer Hochschule für Wirtschaft und überdies der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BE) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst (Nachweise).

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung in den Gegenständen Betriebswirtschaft, Unternehmensführung und Rechnungswesen, Marketing, Controlling, in Fachtheorie und Fachpraxis, Englisch sowie Einsatz für Erzieherinnen-/ Erzieherdienstleistung und Unterstützung am schuleigenen Lehr- und Versuchsbetrieb.

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit landwirtschaftlichem Hintergrund und Erfahrungen, akademische Ausbildungen und Erfahrungen im Bereich von Unternehmensführung, Controlling und internationaler Wirtschaft, bevorzugt im anglikanischen Raum, Ausbildungen im Bereich von Nachhaltigkeit und Wirtschaftspädagogik, Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Facharbeiterausbildung.

Solange geeignete LehrerInnen, die die gemäß § 40 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 für ihre Verwendung vorgeschriebenen Einreichungserfordernisse aufweisen, trotz Ausschreibung der Planstelle nicht gefunden werden, können auch VertragslehrerInnen aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreichungsvoraussetzungen nicht erbringen. Als Bewerberinnen/Bewerber für die Aufnahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Steiermark (hier Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer) kommen gemäß des Land- und forstw. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes Personen in Frage, die die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzen. Außerdem wird ein einwandfreies Vorleben gefordert. Für die ausgeschriebenen Tätigkeiten können sich auch Bewerberinnen/Bewerber aus den Staaten der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz beteiligen. Ausländische Zeugnisse müssen nostrifiziert vorgelegt werden.

Die Bewerbungen sind ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt „Bewerbung um Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark“ unter Angabe der Geschäftszahl (ABT10-85656/2020-3) bis spätestens 19. Juni 2020 unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A10 – Landwirtschaftliches Schulwesen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz einzubringen. Dieses Formblatt ist im Internet unter http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS_Ausschreibungen abzurufen und kann online ausgefüllt werden. Es kann mittels E-Mail (lwschulen@stmk.gv.at) sowie am Postweg eingebracht werden. Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Fragebogen und/oder fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das Land Steiermark strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Die Bewerberinnen/Bewerber haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens einem Hearing zu unterziehen. Die dabei anfallenden Kosten für Reise und allf. Aufenthalt sind von der Bewerberin/vom Bewerber zu tragen. Auskünfte werden von der Abteilung 10, Herrn Patrick Klima, E-Mail: lwschulen@stmk.gv.at, erteilt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat:
Seitinger

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 67

ABT10-85656/2020-4

22. Mai 2020

Stellenausschreibung

Folgende Stellen werden gemäß § 27 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. f LLVG i.V.m. § 37 a VBG und § 4 LLDG 1985 öffentlich ausgeschrieben:

1. Steiermarkweit Vertragslehrerinnen/-lehrer befristet für das Schuljahr 2020/2021

voraussichtlich an nachstehenden land- und forstw. Berufs- und Fachschulen (Vertretungsstellen können auch für nicht gesicherten vorübergehenden Bedarf herangezogen werden).

Einstufung: I 2a 2 mtl. mind. € 2.417,40 Brutto bzw. „Pädagogischer Dienst“ mtl. mind. € 2.781,10 Brutto bei Vollbeschäftigung.

a) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Burgstall - St. Martin

Teilbeschäftigung mindestens 50 % ab November 2020 mit der Option einer Aufstockung ab April 2021

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v.a. im Gegenstand Deutsch und Kommunikation, Ernährung und Küchenführung, Unternehmensführung und Rechnungswesen, Mathematik, Gesundheit und Soziales

b) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Gröbming - St. Martin

Vollbeschäftigung

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v.a. im Gegenstand Unternehmensführung und Rechnungswesen, Ernährung und Küchenführung, Landwirtschaft und Gartenbau

c) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Naas - St. Martin

Vollbeschäftigung ab Schulbeginn 2020/2021 und eine Teilbeschäftigung mindestens 50 % ab 1. Dezember 2020

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v.a. im Gegenstand Landwirtschaft und Gartenbau, Haushaltsmanagement und Service, Textiles und Kreatives Gestalten, Unternehmensführung und Rechnungswesen, Bewegung und Sport

d) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Neudorf - St. Martin

Teilbeschäftigungen mindestens 50 % mit Option der Aufstockung während des Schuljahres

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung

für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v.a. im Gegenstand Landwirtschaft und Gartenbau, Ernährung und Küchenführung, Gesundheit und Soziales, Unternehmensführung und Rechnungswesen, Haushaltsmanagement und Service

e) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Stein - St. Martin

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v.a. im Gegenstand Landwirtschaft und Gartenbau, Unternehmensführung und Rechnungswesen, Englisch, Deutsch und Kommunikation, Ernährung und Küchenführung

f) Fachschule für Land- und Ernährungswirtschaft Voralpe - St. Martin

Teilbeschäftigung mindestens 50 %

Gefordert: Die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung bzw. Reifeprüfung an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt, bevorzugt: Fachrichtung Land- und Ernährungswirtschaft oder erfolgreiche Absolvierung der Universität für Bodenkultur oder höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und der Erwerb des akademischen Grades des Bachelor of Education (BEd) gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes 2005 an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien bzw. die Diplomprüfung für das Lehramt und die Befähigungsprüfung für den land- und forstwirtschaftlichen Beratungs- und Förderungsdienst bzw. ein Bachelorstudium der Ernährungspädagogik an einer Hochschule (Nachweise).

Erwünscht: Bewerberinnen/Bewerber mit praktischen Erfahrungen

Tätigkeitsbereich: Unterrichtserteilung v.a. im Gegenstand Deutsch und Kommunikation, Haushaltsmanagement und Service, Ernährung und Küchenführung, Informatik, Landwirtschaft und Gartenbau, Textiles und Kreatives Gestalten

Solange geeignete LehrerInnen, die die gemäß § 40 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 für ihre Verwendung vorgeschriebenen Einreichungserfordernisse aufweisen, trotz Ausschreibung der Planstelle nicht gefunden werden, können auch VertragslehrerInnen aufgenommen werden, die den Nachweis der vorgeschriebenen Einreichungsvoraussetzungen nicht erbringen. Als Bewerberinnen/Bewerber für die Aufnahme in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Land Steiermark (hier Vertragslehrerinnen/Vertragslehrer) kommen gemäß des Land- und forstw. Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes Personen in Frage, die die gesundheitliche, persönliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung besitzen. Außerdem wird ein einwandfreies Vorleben gefordert. Für die ausgeschriebenen Tätigkeiten können sich auch Bewerberinnen/Bewerber aus den Staaten der Europäischen Union/des Europäischen Wirtschaftsraumes und der Schweiz beteiligen. Ausländische Zeugnisse müssen nostrifiziert vorgelegt werden.

Die Bewerbungen sind ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formblatt „Bewerbung um Aufnahme in ein Dienstverhältnis zum Land Steiermark“ unter Angabe der Geschäftszahl (ABT10-85656/2020-4) bis spätestens 19. Juni 2020 unter Anschluss der Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A10 – Landwirtschaftliches Schulwesen, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz einzubringen. Dieses Formblatt ist im Internet unter http://www.verwaltung.steiermark.at/LFS_Ausschreibungen abzurufen und kann online ausgefüllt werden. Es kann mittels E-Mail (lwschulen@stmk.gv.at) sowie am Postweg eingebracht werden. Bewerbungen mit unvollständig ausgefülltem Fragebogen und/oder fehlenden Unterlagen können nicht berücksichtigt werden. Das Land Steiermark strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerberinnen/Bewerber haben sich im Rahmen eines Auswahlverfahrens einem Hearing zu unterziehen. Die dabei anfallenden Kosten für Reise und allf. Aufenthalt sind von der Bewerberin/vom Bewerber zu tragen. Auskünfte werden von der Abteilung 10, Herrn Patrick Klima, E-Mail: lwschulen@stmk.gv.at, erteilt.

Für die Steiermärkische Landesregierung:
Der Landesrat:
Seitinger

Verlautbarungen anderer Behörden

Agrarbezirksbehörde für Steiermark

ABBST-2T-8/1997-45

12. Mai 2020

Kundmachung

über die Einleitung des Verfahrens betreffend die Spezialteilung der Agrargemeinschaft „Takern II“, EZ 74, KG 68151 Takern II.

Gemäß § 47 (1) des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 24. Jänner 2020, GZ: ABBST-2T-8/1997-44, betreffend die Einleitung des Spezialteilungsverfahrens der Agrargemeinschaft „Takern II“, EZ 74, KG 68151 Takern II, Marktgemeinde St. Margarethen an der Raab, Gerichtsbezirk Weiz, politischer Bezirk Weiz, in Rechtskraft erwachsen ist.

Von diesem Zeitpunkt angefangen, treten demnach die Bestimmungen des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., in Wirksamkeit und zwar hinsichtlich der Parteien und Beteiligten.

Die während dieses Verfahrens durch Bescheide der Agrarbezirksbehörde oder durch die vor der Agrarbezirksbehörde schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Parteien geschaffene Rechtslage ist gemäß § 51 des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., auch für die Rechtsnachfolger bindend.

Der Amtsvorstand:
H ü b l e r

Agrarbezirksbehörde für Steiermark

ABBST-2L-9/1997-124

12. Mai 2020

Kundmachung

über die Einleitung des Verfahrens betreffend die Spezialteilung der Agrargemeinschaft „Bauerngemeinschaft Laafeld“, EZ 83, KG 66319 Laafeld.

Gemäß § 47 (1) des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 24. Jänner 2020, GZ: ABBST-2L-9/1997-123, betreffend die Einleitung des Spezialteilungsverfahrens der Agrargemeinschaft „Bauerngemeinschaft Laafeld“, EZ 83, KG 66319 Laafeld, Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Gerichtsbezirk Feldbach, politischer Bezirk Südoststeiermark, in Rechtskraft erwachsen ist.

Von diesem Zeitpunkt angefangen, treten demnach die Bestimmungen des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., in Wirksamkeit und zwar hinsichtlich der Parteien und Beteiligten.

Die während dieses Verfahrens durch Bescheide der Agrarbezirksbehörde oder durch die vor der Agrarbezirksbehörde schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Parteien geschaffene Rechtslage ist gemäß § 51 des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., auch für die Rechtsnachfolger bindend.

Der Amtsvorstand:
H ü b l e r

Agrarbezirksbehörde für Steiermark

ABBST-20-7/1997-76

12. Mai 2020

Kundmachung

über die Einleitung des Verfahrens betreffend die Spezialteilung der Agrargemeinschaft „Oberlungitz“, EZ 42, KG 64132 Oberlungitz.

Gemäß § 47 (1) des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i. d. g. F., wird kundgemacht, dass der Bescheid der Agrarbezirksbehörde für Steiermark vom 2. März 2020, GZ: ABBST-20-7/1997-75, betreffend die Einleitung des Spezialteilungsverfahrens der Agrargemeinschaft „Oberlungitz“, EZ 42, KG 64132 Oberlungitz, Gemeinde Lafnitz, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, politischer Bezirk Hartberg-Fürstenfeld, in Rechtskraft erwachsen ist.

Von diesem Zeitpunkt angefangen, treten demnach die Bestimmungen des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., in Wirksamkeit und zwar hinsichtlich der Parteien und Beteiligten.

Die während dieses Verfahrens durch Bescheide der Agrarbezirksbehörde oder durch die vor der Agrarbezirksbehörde schriftlich oder mündlich zu Protokoll gegebenen Erklärungen der Parteien geschaffene Rechtslage ist gemäß § 51 des Stmk. Agrargemeinschaftengesetzes – StAgrGG 1985, LGBl. Nr. 8/1986 i.d.g.F., auch für die Rechtsnachfolger bindend.

Der Amtsvorstand:
H ü b l e r

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-242570/2015-39

15. Mai 2020

Kundmachung der Änderung der Zeiten für den Parteienverkehr gemäß § 13 Abs. 5 AVG 1991

An der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag findet der Parteienverkehr bis auf Weiteres nur nach telefonischer Terminvereinbarung – von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr – statt.

Für die Einbringung schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG an die Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Einbringung von Schriftstücken per Post: Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, 8600 Bruck an der Mur

Einbringung von Schriftstücken per Fax: +43/3862/899-550

Einbringung von Schriftstücken per E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Einwurf in den BH-Briefkasten beim Amtsgebäude Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Schriftliche Anbringen werden derzeit nicht persönlich entgegengenommen.

Hinweis:

Die Telefonvermittlung der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag ist bis auf Weiteres von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr besetzt: +43/3862/899-0

Der Bezirkshauptmann:
P r e i n e r

Bezirkshauptmannschaft Liezen

BHLI-28417/2020-27

15. Mai 2020

**Robert Windhager, 8934 Altenmarkt bei St. Gallen, Nr. 183, Bienenseuche,
Faulbrut – Aufhebung der Verordnung; Kundmachung**

Die Verordnung des Bezirkshauptmannes von Liezen vom 5. Februar 2020, GZ: BHLI-28417/2020-4, über das Festlegen einer Zone um den Bienenstandort beim Bienenstand „Steiger“, X: 498472,4 Y: 425739,0 (Koordinatensystem Lambert Neu) (Zone mit Radius von 3 km) infolge Auftretens von bösartiger Faulbrut (Amerikanische Faulbrut) wird nach Abschluss der Schlussrevision gemäß § 9 Bienenseuchengesetz vom 25. Mai 1988 in der Fassung BGBl. I Nr. 67/2005 und Beendigung aller sonstigen erforderlichen Kontrollen **mit Wirkung vom 15. Mai 2020 aufgehoben**.

Die Bezirkshauptmann-Stellvertreterin:
i.V. S c h w a i g e r

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-84050/2020-4

13. Mai 2020

**Bösartige (Amerikanische) Faulbrut, Oberwölz,
Sperrung von Bienenständen; Verordnung**

Gemäß § 3a des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1988 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz), BGBl. Nr. 290/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2005, wird wegen eines Ausbruches der Bösartigen (Amerikanischen) Faulbrut am Standort, Koordinaten (WGS84) Breite 47.197458, Länge 14.299530, um den betroffenen Standort, eine Zone mit einem Radius von 3 km festgelegt, in dem alle Bienenvölker als verdächtig im Sinne des § 4 des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1988 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz), BGBl. Nr. 290/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2005, gelten. Diese Zone bestimmt sich nach Maßgabe des beiliegenden Planes, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet.

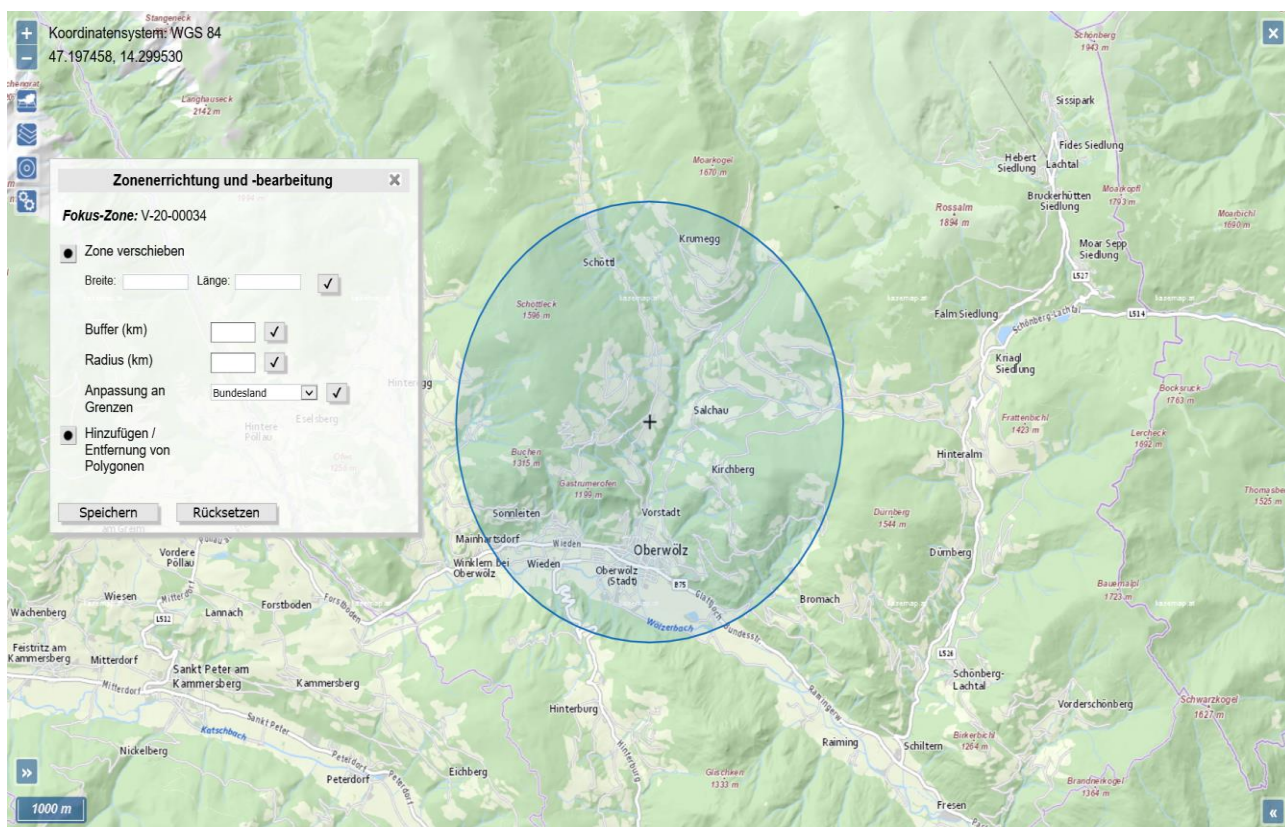
In dieser Zone gelten gemäß § 3a (2) Bienenseuchengesetz folgende Bestimmungen:

Bienenvölker dürfen aus der Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Murau in die Zone eingebracht werden.

Alle Besitzer haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Murau zu melden.

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Murau in Kraft. Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 12 des Bundesgesetzes vom 25. Mai 1988 über die Bekämpfung ansteckender Krankheiten der Bienen (Bienenseuchengesetz), BGBl. Nr. 290/1988, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 67/2005, bestraft.

Der Bezirkshauptmann:
W a l d n e r



Sonstige Verlautbarungen

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
Vorstand

22. Mai 2020

Stellenausschreibung

Der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. schreibt folgende Stelle aus: **Primärärztin/Primararzt an der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin am LKH Weiz**

Aufgrund des Ausscheidens des bisherigen Primararztes wird die Stelle der Primärärztin/des Primararztes an der Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin am LKH Weiz ausgeschrieben. Die Besetzung der Stelle soll mit 1. Jänner 2021 erfolgen.

Das LKH Weiz verfügt derzeit über 80 systemisierte Betten mit Fachabteilungen für Innere Medizin, Allgemeinchirurgie mit Orthopädie/Traumatologie sowie Anästhesiologie und Intensivmedizin sowie eine interdisziplinäre Intensivstation mit 6 Betten.

Diese verantwortungsvolle Position erfordert eine Persönlichkeit, die folgende Voraussetzungen mitbringt:

- Mehrjährige Berufserfahrung als Fachärztin/Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin; zumindest zum Teil auch in einem Zentralspital
- Beherrschung sämtlicher Anästhesieverfahren inkl. Regionalanästhesie sowie Erfahrung bei der ultraschallgezielten Anlage von intravasculären Kathetern und von Nervenblockaden
- Absolvierung eines Managementlehrganges für ärztliche Führungskräfte (abgeschlossen oder die Bereitschaft, diesen längstens innerhalb von 2 Jahren ab Bestellung zur Primärärztin/zum Primararzt zu absolvieren)

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

-
- Führungserfahrung im klinischen Bereich
 - Erfahrung im klinischen Risikomanagement
 - Kenntnisse und Fähigkeiten in Organisation und betriebswirtschaftlicher Führung inklusive Erfahrung in der Führung des elektronischen Dienstplanes unter Berücksichtigung des KA-AZG
 - Soziale Kompetenz (Team-, Entscheidungs- und Konfliktfähigkeit sowie Frustrationstoleranz)
 - Mitwirkung am Zukunftsprojekt LKH Weiz – ZAE, Tagesklinik (aus diesem Grund ist Kompetenz und Erfahrung bezüglich der Begleitung und Leitung abteilungsübergreifender Projekte erwünscht)
 - Implementierung einer Schmerzambulanz inkl. interdisziplinärem Schmerzkonsiliardienst
 - Bereitschaft zur interdisziplinären und regionalen Zusammenarbeit sowie die Aufgeschlossenheit für neue Organisationsformen
 - Aktive Beteiligung am Bezirksnotarztdienstsystem

Unser Angebot:

- Vielseitiges Aufgabengebiet in einem modernen Arbeitsumfeld
- Attraktiver Arbeitsplatz im Großraum Graz
- Entgelt als Vertragsbedienstete/r des Landes Steiermark Sla Schema (mindestens € 8.809,80) zuzüglich Sondergebühren und Vergütungen
- 14 Tage Sonderurlaub für Fortbildung

Die näheren Details zum Leistungsspektrum der Abteilung, Anstellungsbedingungen und Bewerbungsunterlagen entnehmen Sie bitte dem Langtext der Ausschreibung unter der Rubrik „Jobs & Bildung“ im Karriereportal auf unserer Homepage: www.kages.at

Die KAGes strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis längstens 19. Juni 2020 (Eingangsstempel)** an den Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H., Stiftingtalstraße 4-6, A-8010 Graz. 47/2020